



59. HESSENTAG 7. – 16. JUNI 2019

FESTZUGORDNUNG

für den Festumzug zum Hessentag 2019 in Bad Hersfeld

- Der Umfang einer teilnehmenden Gruppe wird wie folgt definiert:**

Ein Motivwagen (Höchstmaße - Länge: 18,75 m, Breite: 2,80 m, Höhe: 4,00 m, Während des laufenden Festzuges sind mögliche Veränderungen, z. B. durch einen hydraulisch betätigten Turm, nicht zulässig!
Bodenfreiheit mindestens 0,30 m) gegebenenfalls begleitet von max. 10 Pers.
o d e r - eine Fuß- bzw. Trachtengruppe mit maximal 30 Personen (durch die Gruppe ist sicherzustellen, dass sich während des laufenden Festzuges keine weiteren Personen der Gruppe anschließen)
o d e r - eine Musikgruppe (hinsichtlich einer evtl. Begleitung durch Garde, Majoretten etc. darf eine Zahl von 20 Personen nicht überschritten werden)
- Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 5 m bis 8 m betragen.
Bitte bemühen Sie sich, keine Lücken entstehen zu lassen!
- Sonderdarbietungen während des Zugverlaufes und vor allem vor der Ehrentribüne sowie ein Anhalten der Wagen bzw. der Gruppen sind nicht gestattet. Ein Absteigen vom Motivwagen während des Festzugverlaufes ist nicht gestattet. Im Bereich der Ehrentribüne muss ein Absteigen vom Motivwagen so organisiert werden, dass der Wagen währenddessen weiterfahren kann.
- Auf dem Gebiet der Gemarkung der Stadt Bad Hersfeld ist das Führen von **Waffen** und Gegenständen, die augenscheinlich eine Waffe darstellen – dazu gehören neben Pistolen und Gewehren als Anscheinswaffen auch Attrappen von Schwertern, Säbel, Degen, Hellebarden ...–, gem. § 11 Hess. Gesetz über

die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untersagt. Hierzu gehört auch das Mitführen und Abfeuern von Böllerkanonen oder Gegenständen mit einem Knalleffekt.

Das Feuern und Schießen (auch mit Blindladungen) während des Festzuges ist untersagt. Es dürfen keine Zündmittel, Munitionsteile oder Munition mitgeführt werden. Das Abfeuern von tragbaren Abschussgeräten (wie z. B. Konfettikanonen) und das Mitführen dafür benötigter Treibmittel wie z. B. Pressluftflaschen, ist ebenfalls untersagt.

5. Die Mitführung von Pkw im Festzug ist grundsätzlich nicht zugelassen, auch nicht als Motiv-, Begleit-, Proviant- oder Präsidentenwagen.

Zugelassen sind Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t.

6. Es erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fahrzeugführer der Motivwagen. Um evtl. Ausfälle am Veranstaltungstag abzudecken und trotzdem die Überprüfung in den polizeilichen Systemen und Verbunddateien zu gewährleisten, sollen bei der Meldung für den Motivwagen neben den personenbezogenen Daten des Fahrers auch gleich die Daten eines Ersatzfahrers mit angegeben werden. Nur akkreditierte Fahrer sind zum Führen des Fahrzeuges berechtigt.

7. Teilnehmende Pferde werden nicht in der Nähe von Musikkapellen platziert. Pferdekutschen müssen durch eigenes kundiges Personal/Sicherheitskräfte begleitet.

Darüber hinaus wird der Zugweg an kritischen Stellen mit Gittern verschmälert.

Die Einsatzzeiten der Tiere sind so gering wie möglich zu halten.

8. Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist auf eine angemessene Lautstärke zu beschränken.
9. Das Werfen von Süßigkeiten, Informationsmaterial und dergleichen vom Zug aus ist untersagt. Ein Übergeben von Süßigkeiten und Informationsmaterial an Besucher von Fußgruppen aus ist erlaubt.
10. Das Ausschütten von Getränken vom Fahrzeug aus ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Getränke dürfen nur von mitgehenden Begleitpersonen in Mehrwegbechern an das Publikum ausgegeben werden.
11. Für Motivwagen müssen Festzugteilnehmer an jeder Achse zwei Begleitpersonen stellen. Die Begleitpersonen müssen vom Teilnehmer gestellt werden. Wenn keine Begleitpersonen vom Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, werden diese kostenpflichtig durch die Stadt Bad Hersfeld gestellt.

12. Für Fahrer von Motivwagen sowie die Begleitpersonen gilt ein striktes Alkoholverbot.
13. Die Vorschriften des Merkblattes, veröffentlicht im Verkehrsblatt VkB1.2000, S. 406 am 13.11.2000 im Zusammenhang mit der 2. StVR-AusnahmeVO, zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen sind einzuhalten.
14. Firmenwerbung sowie politische oder weltanschauliche Slogans oder Parolen sind im Festzug **nicht** zugelassen.
15. Anweisungen des zugbegleitenden Personals (Polizei, DRK, THW, städtische Bedienstete, etc.) ist Folge zu leisten.

Durch die Anmeldung zum Hessentagsfestzug 2019 verpflichten sich die teilnehmenden Gruppen zur Einhaltung der vorstehenden Festzugordnung.

Der Erhalt der Festzugordnung 2019 wird bestätigt. Wir werden die dort festgeschriebenen Regelungen einhalten. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Festzugordnung zum Ausschluss am Hessentagsfestzug in Bad Hersfeld führen wird.

Datum, Ort

Unterschrift
